

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Bombendrohungen in Berlin seit dem 07.10.2023

und **Antwort** vom 17. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17242

vom 06. November 2023

über Bombendrohungen in Berlin seit dem 07.10.2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bombendrohungen (§ 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion) gegen private und öffentliche (auch solche ausländischer Staaten) Einrichtungen in Berlin wurden in den Jahren 2020,2021,2022 sowie seit Jahresbeginn 2023 registriert und wie viele seit dem 07.10.2023?

Zu 1.:

Bei der Polizei Berlin werden Bombendrohungen grundsätzlich im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) unter dem Erfassungsgrund „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 Strafgesetzbuch (StGB))“ erfasst. Ob der Tatbestand des § 126 StGB durch eine Bombendrohung verwirklicht wurde oder ob eine andere Straftat angedroht wurde, ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Der § 308 StGB umfasst hingegen Fälle, in denen von einer Person eine Sprengstoffexplosion herbeigeführt wird. Diese Sachverhalte gehen extrem selten mit einer vorherigen Drohung einher. In welchen erfassten Fällen des § 308 StGB eine Bombendrohung vorlag, ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Die Daten zu den genannten Delikten für die Jahre 2020 bis 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt/ Straftat	2020	2021	2022
§ 308 StGB, PKS-Schlüsselzahl 675200	59	56	80
§ 126 StGB, PKS-Schlüsselzahl 620001	245	245	308

Quelle: PKS Berlin

Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Für das Jahr 2023 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine PKS-Daten vor. Die angegebenen Daten wurden daher der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die Daten für das Jahr 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt/Straftat	2023	ab 07.10.2023
§ 308 StGB	60	13
§ 126 StGB	267	60

Quelle: DWH FI, Stand: 7. November 2023

Weitere Daten im Sinne der Fragestellung, insbesondere, ob sich die Straftaten gegen private oder öffentliche Einrichtungen richteten, sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

2. Gegen welche konkreten Einrichtungen in Berlin wurden seit dem 07.10.2023 Bombendrohungen registriert?

3. Wie viele der Einrichtungen gemäß Frage 2 mussten infolge der Bombendrohung geräumt werden?

Zu 2. und 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Wie viele Polizisten waren seit dem 07.10.2023 im Einsatz in Zusammenhang mit Bombendrohungen in Berlin?

5. In wie vielen Fällen und bei welchen Einrichtungen wurde bei den Polizeieinsätzen Sprengstoff gefunden?

Zu 4. und 5.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie viele der Bombendrohungen seit dem 07.10.2023 stehen in einem Zusammenhang mit a) anti-israelischen bzw. b) anti-palästinensischen Motiven?

Zu 6.:

Seit dem 7. Oktober 2023 wurden im polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts Berlin 19 Strafanzeigen wegen Verdachts der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB im Zusammenhang mit Bombendrohungen im Kontext des Nahostkonflikts bearbeitet. In dem Themenzusammenhang werden derzeit zehn Sachverhalte als antiisraelisch, drei als antipalästinensisch und sechs als nicht zuordnenbar eingeordnet.

7. Wie viele Tatverdächtige wurden bislang im Zusammenhang mit Bombendrohungen in Berlin seit dem 07.10.2023 ermittelt?

Zu 7.:

In der Polizei Berlin konnte bisher in 19 der 60 erfassten Fälle wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten eine tatverdächtige Person ermittelt werden.

8. Gibt es bislang Bekennerschreiben im Zusammenhang mit Bombendrohungen in Berlin seit dem 07.10.2023?

Zu 8.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

9. Wie viele Strafverfahren im Zusammenhang mit den Bombendrohungen in Berlin wurden seit dem 07.10.2023 eröffnet?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

10. Wie bewertet der Senat die Sicherheitslage Berlins, insbesondere mit Blick auf Großveranstaltungen und christlich-weihnachtliche Veranstaltungen?

Zu 10.:

Es besteht aktuell wie auch in der Vergangenheit eine abstrakt hohe Gefährdungslage für jüdische und israelische Einrichtungen und Interessen bezüglich des Bereichs des islamistischen Terrorismus. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Israel und deren Auswirkung auf

die Veranstaltungslage in Berlin ist eine deutliche Emotionalisierung im Spektrum des Islamismus und des auslandsbezogenen Extremismus festzustellen, die zu einer Radikalisierung führen kann. Daher beobachten die Berliner Sicherheitsbehörden die Lage aufmerksam und ergreifen die nötigen Maßnahmen.

Die Lage in Israel und dem Gazastreifen ist aktuell sehr dynamisch. In diesem Zusammenhang ergibt sich vornehmlich im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie – als auch im Hinblick auf die jeweiligen betroffenen Bevölkerungsgruppen eine hohe Gefährdungsrelevanz.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung der Weihnachtsmärkte, christlich-weihnachtlicher Veranstaltungen oder sonstiger Großveranstaltungen in Berlin bekannt.

Veranstaltungen anlässlich des Weihnachtsfestes stellen im Allgemeinen aufgrund ihrer Symbolik für christliche Werte und Prägung ein ideologisch geeignetes Ziel für islamistisch motivierte Täterinnen und Täter dar. Daher ist in Betracht zu ziehen, dass auch kirchliche Veranstaltungen, Einrichtungen und weihnachtliche Gottesdienste in den Fokus potenzieller Täter rücken können.

Gefährdungsmindernd ist zu bewerten, dass die eher christlich konnotierten Weihnachtsmärkte nicht mit dem jüdischen Glauben oder dem Staat Israel in Verbindung stehen und damit für pro-palästinensische Aktionsformen mit Bezug zum aktuellen Israel-Palästina-Konflikt nur wenig geeignet sind, einen symbolhaften Begründungszusammenhang zu liefern.

Die polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf die diesjährigen Weihnachtsmärkte orientieren sich an den Maßnahmen der Vorjahre. In der Polizei Berlin wird in diesem Zusammenhang eine thematische Einsatzanordnung erstellt, welche polizeiliche Präsenz- und Veranstaltungsschutzmaßnahmen im Bereich der Weihnachtsmärkte durch Kräfte der örtlichen Direktionen vorsieht.

Berlin, den 17. November 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport